

ÖSTERREICHISCHE REICHSGESCHICHTE

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649106707

Österreichische reichsgeschichte by Alfons Huber

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

ALFONS HUBER

**ÖSTERREICHISCHE
REICHSGESCHICHTE**

ID 2771172

ÖSTERREICHISCHE
REICHSGESCHICHTE.

GESCHICHTE

DER

STAATSBILDUNG UND DES ÖFFENTLICHEN RECHTS.

VON

D^r. ALFONS HUBER,
PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITÄT IN WIEN.

PRAG.
F. TEMPSKY.

WIEN.
F. TEMPSKY

LEIPZIG.
G. FREYTAG.

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

1895.

VORREDE.

Das Gesetz vom 20. April 1893, durch welches eine neue Studienordnung für die juristischen Facultäten eingeführt wurde, hat „österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes)“ für ein obligates Fach erklärt. Da es an jedem Lehrbuche hiefür fehlte, habe ich auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung die Abfassung eines solchen unternommen, obwohl ich mir der Schwierigkeit der Aufgabe bei der Kürze der Zeit und beim Mangel genügender Vorarbeiten für viele Partien vollkommen bewusst war. Ich kann es nicht unterlassen, mich hier über die wichtigsten Gesichtspunkte, von denen ich mich bei der Ausarbeitung leiten ließ, kurz zu äußern.

Was zunächst die Frage über den Beginn der „österreichischen Reichsgeschichte“ betrifft, so kann ich mich der Ansicht, dass man sich auf die Zeit seit der Vereinigung Böhmens und Ungarns mit den deutsch-österreichischen Ländern oder etwa seit dem Regierungsantritte des Kaisers Maximilian I. beschränken solle, unmöglich anschließen. Nicht bloß die Bildung der deutsch-österreichischen Ländergruppe, sondern auch die Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Factoren des öffentlichen Rechtes würden dadurch unberücksichtigt bleiben. Die verschiedenen Stände, Adel, Bürgerthum und Bauern, stehen sich schon vor dem 15. Jahrhundert in fester Gliederung und mit bestimmten Rechten gegenüber. Die ständischen Verfassungen, die Formen der Verwaltung in den einzelnen Ländern sind schon früher ausgebildet worden. Die Ausbildung dieser Institutionen darf ohne Nachtheil für das geschichtliche Verständnis nicht unberücksichtigt bleiben, wenn auch die neuere Zeit eingehender behandelt werden muss als das Mittelalter.

Bezüglich des territorialen Umfanges der österreichischen Reichsgeschichte muss ich an der schon in meiner „Geschichte Österreichs“ vertretenen Ansicht festhalten, dass zwar nicht die Geschichte der erst spät erworbenen Länder, z. B. Galiziens, wohl aber die Böhmens und Ungarns auch vor ihrer Erwerbung durch das Haus Habsburg berücksichtigt werden müsse. Die früheren Einrichtungen haben sich in Böhmen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in Ungarn

bis auf die neueste Zeit erhalten und dürfen daher in einer Geschichte des öffentlichen Rechtes in Österreich nicht ignoriert werden. Auch die von ungarischen Historikern vertretene Ansicht, dass die Geschichte Ungarns gar nicht in eine Geschichte Österreichs gehöre, kann ich nicht theilen. Meine Darstellung wird ergeben, wie zahlreich die Berührungspunkte zwischen den ungarischen und nichtungarischen Ländern auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes seit ihrer Vereinigung gewesen sind. Erst seit dem Ausgleiche des Jahres 1867 kommt die Geschichte Ungarns nicht mehr in Betracht.

Von den beiden Gebieten, welche das neue Lehrfach seinem Titel nach enthält, glaube ich das „öffentliche Recht“ weitläufiger behandeln zu sollen als die „Staatsbildung“. Aber gar zu sehr durfte doch auch diese nicht in den Hintergrund treten, wenn überhaupt gezeigt werden sollte, wie das heutige Österreich oder nach der gegenwärtigen staatsrechtlichen Bezeichnung „Österreich-Ungarn“ entstanden ist. Auch die territoriale Bildung der einzelnen Königreiche und Länder wollte ich nicht mit Still-schweigen übergehen. Es steht ja jedem Lehrer frei, Einzelnes zu übergehen, von dem er glaubt, dass es für seine Hörer gar kein locales Interesse habe.

Die Kürze der Darstellung ist durch den Zweck des Buches bedingt. Es wird Aufgabe des Lehrers sein, das Einzelne, das oft nur angedeutet werden konnte, weiter auszuführen.

Da dieses Buch in erster Linie für Studierende bestimmt ist, so musste jeder überflüssige gelehrte Apparat wegfallen. In den älteren Partien habe ich mich daher begnügt, auf meine „Geschichte Österreichs“ zu verweisen, wo jeder, der sich für eine einzelne Frage interessiert, die weiteren Belege angegeben findet. Auch für die Zeit seit 1609, über welche sich mein genanntes Werk noch nicht erstreckt, habe ich die Häufung von Citaten vermieden und nur die wichtigsten Hilfsmittel angeführt. Um das Studium zu erleichtern, habe ich gewisse Schlagworte gesperrt, obwohl infolge dessen der Druck nicht schön aussieht.

Dass dieses Lehrbuch manche Lücken und Mängel aufweist, bin ich mir vollkommen bewusst. Die Geschichte des öffentlichen Rechtes in Österreich ist namentlich von den Rechtshistorikern bisher viel zu sehr vernachlässigt worden. Vielleicht wird vorliegendes Buch, welches zeigt, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist, zu weiteren Forschungen Anlass geben.

Wien, am 18. September 1894.

A. Huber.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung.	
Die Bildung der territorialen und ethnographischen Grundlagen	1
Erste Periode.	
Die Zeit der getrennten Entwicklung der deutsch-österreichischen Länder und der Reiche Böhmen und Ungarn (907—1526)	5
A) Die deutsch-österreichischen Länder	5
I. Geschichte der territorialen Verhältnisse	5
a) Die Bildung der einzelnen Territorien	5
1. Österreich	5
2. Kärnten und seine Marken (Steiermark, Krain, Istrien)	8
3. Tirol	11
b) Die Vereinigung der deutsch-österreichischen Länder	14
1. Die Vereinigung der Steiermark mit Österreich und die ersten Erwerbungen in Friaul und Krain	14
2. Die Zwischenregierung Ottokars II. von Böhmen und deren Folgen für die territoriale Entwicklung	15
3. Die Erwerbung Österreichs durch das Haus Habsburg. — Die Vorlande in Schwaben	17
4. Die Vereinigung Kärntens und Tirols mit Österreich	19
5. Kleinere Gebietsveränderungen von 1308—1526	24
II. Geschichte des öffentlichen Rechtes in den deutsch-österreichischen Ländern	27
a) Das Verhältnis des Fürsten zum deutschen Reiche und seine Befugnisse im Innern	27
1. Die Periode der Babenberger (976—1246)	27
2. Die Zwischenregierung Ottokars II. von Böhmen und die Herrschaft der Habsburger bis zum Ende des Mittelalters	31
b) Die fürstliche Erbfolge	34
c) Die Stellung des Adels	42
d) Entstehung und Ausbildung des Städtewesens	46
e) Die Bauern	49
f) Geschichte der Gerichtsverfassung bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts	50
1. Die obersten Gerichte (Land- und Hoftaiding, landmarschallisches Gericht)	50
2. Die unteren Landgerichte	52
3. Die Vogtei-, Hofmark- und Patrimonialgerichtsbarkeit	53
g) Das Verhältnis des Staates zur Kirche	54
h) Die Entstehung und Ausbildung des Ständewesens	55
i) Die administrativen Reformen K. Maximilians I.	63
B) Geschichte Böhmens und seiner Nebenländer	66
I. Geschichte der territorialen Verhältnisse	66
a) Die Bildung einer einheitlichen Herrschaft in Böhmen und die Eroberung Mährens	66

	Seite
b) Die Erwerbung des Egerlandes, der Lausitz und Schlesiens	67
II. Geschichte des öffentlichen Rechtes	69
a) Böhmens Verhältnis zum deutschen Reiche	69
b) Die Stellung des Landesfürsten	75
1. Die Thronfolgeordnung	75
2. Die Befugnisse und Einkünfte des Landesfürsten	78
c) Der Adel und die bäuerliche Bevölkerung	79
d) Die Städte	82
e) Die Landtage	85
f) Verwaltung und Gerichtsverfassung	87
g) Verhältnis des Staates zur Kirche	91
C. Geschichte des ungarischen Reiches	92
I. Geschichte der territorialen Verhältnisse	92
1. Die Zeit der Árpáden (bis 1301)	92
2. Die Zeit der Anjous und ihrer Nachfolger (1301—1526)	94
II. Geschichte des öffentlichen Rechtes	97
a) Die Thronfolgeordnung	97
b) Geschichte der Verfassung und Verwaltung	102
1. Die Gesetzgebung Stephans des Heiligen und des Königs Coloman .	102
2. Die „goldene Bulle“ Andreas II. und die Gesetzgebung unter den letzten Árpáden	105
3. Die deutsche Colonisation und die Entstehung des Städtewesens . .	107
4. Die Verfassung und Verwaltung von 1301—1526	109
c) Die Stellung der Kirche zum Staate	112

Zweite Periode.

Die Bildung der österreich-ungarischen Monarchie und deren Geschichte bis zum Erlöschen des Mannsstammes der Habsburger (1526—1740) 115

I. Geschichte der Staatsbildung	115
1. Die Erwerbung Böhmens und Ungarns durch das Haus Habsburg . . .	115
2. Die Kämpfe um Ungarn und Siebenbürgen (1528—1739)	120
3. Die Gebietserwerbungen K. Ferdinands I. in Deutschland. — Der Heim- fall der schlesischen Fürstentümer. — Die territorialen Folgen des dreißigjährigen Krieges	123
4. Der spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) und der Kampf um die Nach- folge in Polen (1733—1735)	126
II. Geschichte des öffentlichen Rechtes 1526—1740	128
a) Die Erbfolge	128
1. Die Thronfolge in Ungarn	128
2. Die Erbfolge im Königreiche Böhmen	130
3. Die Erbfolge in den deutsch-österreichischen Ländern	132
4. Die pragmatische Sanction	134
b) Geschichte der Verwaltung	137
1. Die Verwaltungs- und Justizbehörden der deutsch-österreichischen Länder	137
2. Die Verwaltung der böhmischen Kronländer	140
3. Die Verwaltung der ungarischen Kronländer	146
4. Die gemeinsamen Regierungsbehörden	150
5. Das Steuerwesen	157
6. Das Heerwesen	161

	Seite
c) Geschichte des Ständewesens	163
1. Die deutschen Erbländer	163
2. Die böhmischen Länder	166
3. Ungarn	170
4. Allgemeine Delegiertenversammlungen	173
d) Das Städtewesen in den deutschen und böhmischen Ländern	174
e) Das Verhältnis des Staates zur Kirche	175

Dritte Periode.

Das Zeitalter der inneren Reformen unter Maria Theresia und ihren Söhnen (1740—1792)

I. Geschichte der territorialen Verhältnisse	180
1. Der österreichische Erbfolgekrieg	180
2. Die erste Theilung Polens und der bairische Erbfolgekrieg	183
3. Der Krieg K. Josephs II. mit den Türken (1788—1791)	186
II. Geschichte des öffentlichen Rechtes (1740—1792)	188
a) Die Zeit der Regierung Maria Theresias (1740—1780)	188
1. Die Organisation der Verwaltung	188
2. Das Heer- und Steuerwesen	196
3. Die Anfänge der Codification des Rechtes	199
4. Das Ständewesen unter Maria Theresia	200
5. Die Beschränkung der Autonomie der Gemeinden	201
6. Die Regelung der Unterthänigkeitsverhältnisse	202
7. Die kirchlichen Verhältnisse	203
b) Die Regierung K. Josephs II. (1780—1790)	205
1. Die Änderungen auf dem Gebiete der Verwaltung	205
2. Die Reformen auf dem Gebiete des Justizwesens	208
3. Die Fortschritte der Codification des Rechtes	210
4. Die Reformen des Steuersystems	211
5. Die Reformen Josephs II. auf dem socialen Gebiete	211
6. Die kirchlichen Verhältnisse unter Joseph II.	213
c) Die Restauration unter Kaiser Leopold II.	215
1. Ungarn	215
2. Die deutschen und böhmischen Länder	217
3. Die kirchlichen Verhältnisse	219

Vierte Periode.

Das Zeitalter der Coalitionskriege gegen Frankreich und des politischen Stillstandes (1792—1848)

I. Geschichte der territorialen Verhältnisse	219
1. Der erste Coalitionskrieg und die zweite und dritte Theilung Polens	219
2. Der zweite Coalitionskrieg (1799—1801) und der Reichsdeputations- Hauptschluss	224
3. Die Annahme des österreichischen Kaisertitels. — Der dritte Coalitions- krieg und die Ausscheidung Österreichs aus Deutschland	226
4. Der Krieg Österreichs mit Frankreich im Jahre 1809	228
5. Österreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen und der Wiener Con- gress	220

	Seite
II. Geschichte des öffentlichen Rechtes unter den Kaisern Franz I. (II.) und Ferdinand I. (1792—1848)	231
a) Änderungen in der Organisation der Verwaltung	231
1. Die Centralbehörden	231
2. Die Provinzialverwaltung	235
3. Die Organisation der Gerichte	237
b) Das Steuerwesen	237
c) Das Militärwesen	238
d) Die legislatorische Thätigkeit	239
e) Das Ständewesen	240
f) Das Städtewesen	243
g) Die Unterthansverhältnisse	243
h) Das Verhältnis des Staates zur Kirche	244

Fünfte Periode.

Die Bildung der gegenwärtigen territorialen und staatsrechtlichen Zustände (1848—1879)	245
I. Geschichte der territorialen Verhältnisse	245
1. Der Verlust der italienischen Besitzungen	245
2. Die Ausscheidung Österreichs aus Deutschland	246
3. Die Occupation Bosniens und der Heroegowina	247
II. Geschichte des öffentlichen Rechtes	248
a) Die ersten Versuche der Gründung einer österreichischen Verfassung (1848 bis 1849)	248
1. Die deutschen und slavischen Länder	248
2. Ungarn	252
b) Die Periode des Absolutismus	254
1. Die Aufhebung der octroyierten Verfassung	254
2. Die Organisierung der Verwaltungsbehörden	254
3. Die Organisierung der Gerichtsbehörden	256
4. Die Organisation der Finanzbehörden	257
5. Die Gemeindeverfassungen	257
6. Das Steuerwesen	258
7. Das Militärwesen	258
8. Die Aufhebung des Unterthanenverbandes und die Durchführung der Grundentlastung	259
9. Die kirchlichen Verhältnisse	260
c) Die Begründung der bestehenden österreichischen Verfassung und der Ausgleich mit Ungarn	263
1. Der verstärkte Reichsrath und das Octoberdiplom	263
2. Das Februarpatent und der erste Reichsrath	268
3. Die Sistierung der Verfassung und der Ausgleich mit Ungarn	273
4. Die Verfassung vom 21. December 1867 und die Einführung der directen Reichsrathswahlen	276

Druckfehler in Überschriften neuer Abschnitte:

S. 79 lies: bäuerliche statt: bürgerliche; S. 170 lies: Ungarn statt: Die Ungarn.